

GALLESIS · DOKUMENT 08

Nutzungsbedingungen für Portalzugänge

Beim ersten Anmelden zu akzeptieren — keine Unterschrift

Fassung	1.2 vom 11. Oktober 2026
Unterzeichnung	Die Portalnutzerin oder der Portalnutzer akzeptiert beim ersten Login.
Einsatz	Für Lieferanten- und Treuhandzugänge, die ein Betrieb einrichten lässt.
Sprache	Deutsch (Schweiz). Massgebend ist diese Fassung.

Fassung 1.2 vom 11.10.2026 · Diese Fassung ist unter gallesis.com/assets/legal/portal-terms-1.2-de.pdf abrufbar; jede frühere Fassung bleibt unter ihrer Fassungsnummer abrufbar und wird auf Anfrage zugesandt.

1. Worum es geht und wer hier wem gegenübersteht

1.1 Ein Betrieb, der die Software Gallesis einsetzt (nachfolgend «**Kunde**»), kann externen Geschäftspartnern einen eingeschränkten Zugang zu seinen eigenen Daten geben. Es gibt heute zwei solche Zugänge:

- das **Lieferantenportal** für einen Lieferanten des Kunden;
- das **Treuhandportal** für die Treuhänderin, den Treuhänder oder die Buchhaltungsstelle des Kunden.

1.2 Wer einen solchen Zugang nutzt, ist «**Portalnutzer**». Diese Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Portalnutzer und **Gallesis (Einzelunternehmen; Inhaber gemäss Impressum auf gallesis.com)**, Bireggstrasse 1, 6003 Luzern, Schweiz (nachfolgend «**Gallesis**»).

1.3 **Drei Beteiligte, zwei Verhältnisse.** - Zwischen dem **Kunden und dem Portalnutzer** besteht deren eigene Geschäftsbeziehung (Lieferverträge, Treuhandmandat). Gallesis ist daran nicht beteiligt und kennt deren Inhalt nicht. - Zwischen dem **Kunden und Gallesis** besteht das Abonnement nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gallesis. - Zwischen dem **Portalnutzer und Gallesis** besteht ausschliesslich das durch diese Bedingungen geregelte Nutzungsverhältnis über den Zugang zum Portal.

1.4 **Der Kunde lädt ein, Gallesis stellt bereit.** Der Zugang entsteht nur, weil der Kunde ihn in seinem Konto anlegt. Gallesis lädt niemanden von sich aus ein und wählt keine Portalnutzer aus.

1.5 Diese Bedingungen richten sich ausschliesslich an Unternehmen, Selbständigerwerbende und andere beruflich tätige Personen.

2. Zustandekommen und Gegenstand

2.1 Das Nutzungsverhältnis kommt zustande, wenn sich der Portalnutzer mit den ihm vom Kunden übermittelten Zugangsdaten erstmals anmeldet und diese Bedingungen im Anmeldedialog ausdrücklich annimmt.

2.2 Gegenstand ist ausschliesslich der **lesende und im Umfang von Ziff. 4 schreibende Zugang zum Portal**. Der Portalnutzer erwirbt kein Abonnement, keine Lizenz an der Software Gallesis und keinen Anspruch auf irgendeine Funktion ausserhalb des Portals.

2.3 Der Portalnutzer kann für mehrere Kunden Zugang haben. Eine Treuhandstelle verwendet dafür ein einziges Login und wählt in der Oberfläche den Kunden; ein Zugang gibt nie Einsicht in Daten eines Kunden, der ihn nicht eingeladen hat.

2.4 Für Lieferantenzugänge kann eine E-Mail-Adresse auf der Plattform nur einmal verwendet werden. Wer als Lieferant für zwei Kunden je einen Zugang benötigt, braucht dafür zwei verschiedene E-Mail-Adressen.

3. Konto, Zugangsdaten, Sicherheit

3.1 Der Zugang ist **persönlich**. Der Portalnutzer gibt Zugangsdaten nicht weiter und lässt niemanden unter seinem Konto arbeiten. Benötigen mehrere Personen Zugang, so verlangt er beim Kunden für jede Person einen eigenen Zugang.

3.2 Das vom Kunden übermittelte einmalige Passwort ist bei der ersten Anmeldung durch ein eigenes, starkes Passwort zu ersetzen.

3.3 Der Portalnutzer meldet Gallesis und dem Kunden **unverzüglich**, wenn er den Verdacht hat, dass Unbefugte sein Konto benutzen oder seine Zugangsdaten kennen. Bis zu dieser Meldung trägt er die Folgen der Nutzung durch Unbefugte.

3.4 Der Portalnutzer kann jederzeit selbst sämtliche eigenen Sitzungen beenden («überall abmelden») — das ist die Sofortmassnahme bei einem Verdacht nach Ziff. 3.3.

3.5 **Eine Zwei-Faktor-Anmeldung steht für Portalzugänge heute nicht zur Verfügung.** Der Schutz des Kontos hängt deshalb allein am Passwort und an dessen sorgfältiger Handhabung.

3.6 Der Portalnutzer greift nur über die von Gallesis bereitgestellte Oberfläche zu. Automatisiertes Abgreifen von Inhalten, das Umgehen von Zugriffsbeschränkungen, das Prüfen der Software auf Schwachstellen und jede Nutzung fremder Kennungen sind untersagt.

4. Umfang des Zugriffs

4.1 **Grundsatz.** Der Portalnutzer sieht ausschliesslich Daten **des einladenden Kunden** und davon nur den Ausschnitt, den der Kunde für die betreffende Rolle freigegeben hat. Der Zugang ist technisch auf eine abschliessende Liste erlaubter Aufrufe beschränkt; alles, was nicht auf dieser Liste steht, wird verweigert.

4.2 Lieferantenportal

Der Lieferant sieht und kann:

- die **Bestellungen, die der Kunde ihm gesendet hat**, mit Positionen, Mengen und den Preisen aus seinem eigenen, mit dem Kunden vereinbarten Kontrakt;
- eine Bestellung **als geliefert markieren** und dabei seine eigene Lieferscheinnummer angeben. Diese Markierung ist die Aussage des Lieferanten; sie bewegt den Status der Bestellung beim Kunden nicht. Ob die Ware angekommen und richtig ist, entscheidet allein der Wareneingang beim Kunden. Die erste Markierung bleibt stehen;
- die **Wareneingänge zu seinen eigenen Bestellungen** lesen;
- seine **eigene Preisliste** beim Kunden einsehen;
- **Dokumente zu seinen eigenen Bestellungen** hinterlegen und herunterladen (Lieferschein, Rechnung; PDF sowie JPEG/PNG/WEBP, höchstens 20 Dokumente je Bestellung);
- **nur wenn der Kunde es ausdrücklich freigegeben hat:** die Bestände und Meldebestände der **eigenen Artikel** je Standort sehen und dem Kunden einen **Nachschubvorschlag** unterbreiten. Ein Vorschlag ist ein Entwurf; er wird nur wirksam, wenn der Kunde ihn genehmigt und bestellt;
- **den Kunden um diese Freigabe bitten.** Der Kunde entscheidet frei und kann eine erteilte Freigabe jederzeit widerrufen. Ohne Freigabe sind Bestandsansicht und Vorschläge gesperrt. Dies ist die Freigabe, von der Ziff.

3.E.4 der Partner- und Vermittlungsvereinbarung (Dokument 06) spricht: Ein Lieferant, der das Abonnement eines Betriebs mitfinanziert, erhält dadurch allein keinen Zugang zu dessen Daten; nur diese ausdrückliche, widerrufbare Freigabe des Kunden öffnet die Bestandsansicht, und nur im hier beschriebenen Umfang.

4.3 Treuhandportal

Die Treuhandstelle sieht und kann:

- die **Mehrwertsteuer-Aufstellung je Steuersatz** für den gewählten Zeitraum;
- das **Verkaufsjournal**;
- die **Zahlungen nach Zahlungsart** und die **Rückerstattungen**;
- die **Kassensitzungen** mit Abschlüssen und Differenzen;
- die **Einkäufe und die Vorsteuer** aus den erfassten Lieferantenrechnungen;
- für jede dieser Aufstellungen einen **Zeitraum** wählen (Monat, Quartal, Jahr oder ein frei gewählter Zeitraum bis zu einem Jahr) und die Aufstellung als **CSV-Datei** herunterladen.

Jeder Download wird beim Kunden protokolliert.

4.4 Was ein Portalzugang nicht umfasst

Weder das Lieferanten- noch das Treuhandportal geben Zugang zu: der Kasse und dem Verkauf, dem Menü und dem Katalog, Kundinnen und Kunden des Kunden, Terminen, Personal- und Lohndaten, Benutzerkonten, Geräten, Druckern, Einstellungen, dem Auslösen von Zahlungen oder Rückerstattungen, der Echtzeitverbindung sowie zu Daten irgendeines anderen Kunden von Gallesis. Die Treuhandstelle sieht aggregierte Aufstellungen; sie erhält keinen Zugang zu den Bestellungen und Kundendaten, aus denen diese Zahlen entstehen. Der Lieferant sieht seine eigenen Bestellungen; er erhält keinen Zugang zu den Umsätzen, Auswertungen oder Abschlüssen des Kunden.

5. Erlaubte Nutzung und Zweckbindung

5.1 **Der Lieferant** darf die im Portal einsehbaren Angaben ausschliesslich verwenden, um die Bestellungen des Kunden auszuführen, abzurechnen und die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

5.2 **Die Treuhandstelle** darf die im Portal einsehbaren Angaben ausschliesslich im Rahmen ihres Mandats für diesen Kunden verwenden, namentlich für Buchhaltung, Mehrwertsteuerabrechnung, Abschluss und Steuererklärung.

5.3 **Untersagt** sind insbesondere: die Verwendung für eigene Zwecke ausserhalb von Ziff. 5.1 bzw. 5.2, die Weitergabe oder der Verkauf an Dritte, die Auswertung zu Markt-, Wettbewerbs- oder Benchmarking-Zwecken, die Anreicherung eigener Datenbestände, jede Werbung gegenüber Kundinnen und Kunden des Kunden sowie das systematische Herunterladen über den für die Aufgabe nötigen Umfang hinaus.

5.4 Der Portalnutzer bleibt gegenüber dem Kunden an seine eigenen Pflichten gebunden, insbesondere an Liefer- und Mandatsverträge, Berufsregeln und Standesrecht. Diese Bedingungen erweitern sie nicht und schränken sie nicht ein.

5.5 Der Portalnutzer prüft die im Portal angezeigten Angaben auf Plausibilität und meldet Auffälligkeiten dem Kunden. Er darf sich nicht darauf verlassen, dass eine Zahl im Portal für seine eigenen Pflichten bereits ausreichend geprüft ist.

6. Geheimhaltung

6.1 Der Portalnutzer behandelt sämtliche über das Portal zugänglichen Informationen des Kunden als vertraulich, verwendet sie nur nach Ziff. 5 und gibt sie nur an eigene Mitarbeitende und Hilfspersonen weiter, die sie für diesen

Zweck kennen müssen und ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Im Zweifel gilt eine Information als vertraulich.

6.2 Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind, dem Portalnutzer bereits rechtmässig bekannt waren oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich verlangt wird; im letzteren Fall informiert er den Kunden vorgängig, soweit zulässig.

6.3 Die Pflicht dauert **drei Jahre** über das Ende des Zugangs hinaus, bei Geschäftsgeheimnissen bis zu deren allgemeiner Bekanntheit.

6.4 Der Portalnutzer behandelt ebenso vertraulich, was er über Aufbau, Funktionsweise und Preise der Software Gallesis erfährt.

7. Datenschutz — wer welche Rolle hat

7.1 **Der Kunde ist Verantwortlicher** für die Personendaten, die im Portal sichtbar sind. Er entscheidet, welcher Zugang eingerichtet wird, welche Freigaben er erteilt und wie lange der Zugang besteht.

7.2 **Gallesis ist Auftragsbearbeiterin** des Kunden (Art. 9 DSG). Gallesis bearbeitet diese Daten nur nach dessen Weisung und stellt das Portal technisch bereit.

7.3 **Der Portalnutzer ist für seine eigene Bearbeitung selbst Verantwortlicher.** Sobald er Angaben aus dem Portal in seine eigenen Systeme übernimmt, ausdruckt oder weiterverwendet, bearbeitet er sie in eigener Verantwortung und muss dafür selbst über eine Rechtsgrundlage verfügen sowie seine eigenen Informations-, Sicherheits- und Aufbewahrungspflichten erfüllen.

7.4 **Der Portalnutzer ist nicht Unterauftragsbearbeiter von Gallesis.** Er handelt nicht auf Weisung von Gallesis, und Gallesis beauftragt ihn nicht.

7.5 Wendet sich eine betroffene Person mit einem Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsbegehren an den Portalnutzer, so beantwortet dieser es für seine eigene Bearbeitung selbst; für die Daten im Portal verweist er die Person an den Kunden.

7.6 Bearbeitet der Portalnutzer über das Portal besonders schützenswerte Personendaten oder Daten, die einem Berufsgeheimnis unterstehen, so trifft er dafür die erforderlichen zusätzlichen Vorkehrungen; er prüft in eigener Verantwortung, ob ihm der Zugang nach den für ihn geltenden Vorschriften überhaupt offensteht.

7.7 Für die Bearbeitung der Daten **des Portalnutzers selbst** (Name, E-Mail-Adresse, Anmeldeprotokolle, Protokoll der Downloads) ist Gallesis Verantwortliche; es gilt die Datenschutzerklärung unter gallesis.com/datenschutz. Diese Daten werden bearbeitet, um den Zugang zu betreiben, ihn abzusichern und dem Kunden gegenüber nachvollziehbar zu machen, wer wann welche Aufstellung bezogen hat.

8. Entgelt

8.1 Für den Portalzugang schuldet der Portalnutzer **heute kein Entgelt**. Der Zugang ist Teil des Abonnements, das der Kunde bezahlt.

8.2 Gallesis kann für Portalzugänge künftig ein Entgelt einführen. Sie teilt dies dem Portalnutzer mindestens **30 Tage** im Voraus schriftlich mit, unter Angabe des Betrags und des Zeitpunkts.

8.3 **Ein Entgelt wird nur geschuldet, wenn der Portalnutzer ihm ausdrücklich zustimmt.** Stimmt er nicht bis zum genannten Zeitpunkt zu, endet der Zugang an diesem Zeitpunkt, ohne dass eine Forderung entsteht. Eine stillschweigende Zustimmung durch blosser Weiternutzung gilt nicht.

8.4 Ziff. 8.2 und 8.3 lassen die Vereinbarung zwischen Gallesis und dem Kunden unberührt.

9. Verfügbarkeit, Wartung, Support

9.1 Galleis sagt für das Portal keine Verfügbarkeitsquote zu und schliesst kein Service Level Agreement

ab. Galleis bemüht sich um einen durchgehenden Betrieb, schuldet aber keinen bestimmten Verfügbarkeitsgrad, keine Reaktionszeit und keine Entschädigung für Unterbrüche.

9.2 Das Portal läuft auf derselben Infrastruktur wie die Software des Kunden. Wartungsarbeiten und Störungen betreffen es entsprechend mit.

9.3 Galleis entwickelt das Portal weiter und kann Ansichten, Abläufe und Bezeichnungen ändern.

9.4 Fragen zum Inhalt der angezeigten Daten richtet der Portalnutzer an den **Kunden**. Für technische Störungen des Portals steht support@galleis.com zur Verfügung, täglich, Montag bis Sonntag, 09:00–24:00 Uhr (Schweizer Zeit), ohne zugesicherte Reaktionszeit.

9.5 Galleis kann einen Zugang **sofort sperren**, wenn von ihm ausgehende Vorgänge die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Infrastruktur gefährden, wenn gegen Ziff. 3.6 oder Ziff. 5.3 verstossen wird oder wenn der begründete Verdacht auf eine strafbare Handlung besteht. Galleis informiert den Kunden darüber.

10. Dauer, Widerruf und Ende des Zugangs

10.1 **Der Kunde kann den Zugang jederzeit und ohne Begründung widerrufen.** Der Zugang endet in diesem Fall sofort; laufende Sitzungen werden beendet.

10.2 Der Zugang endet ausserdem, wenn das Abonnement des Kunden endet, wenn der Kunde die betreffende Freigabe entzieht oder wenn der Portalnutzer selbst darauf verzichtet.

10.3 Der Portalnutzer kann seinen Zugang jederzeit aufgeben, indem er dies dem Kunden mitteilt.

10.4 Galleis kann das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos beenden, namentlich bei einer Verletzung von Ziff. 3, 5 oder 6.

10.5 **Nach dem Ende besteht kein Anspruch auf Zugang zu den Daten.** Unterlagen, die der Portalnutzer für seine eigenen gesetzlichen Pflichten benötigt, holt er rechtzeitig vorher ab oder verlangt sie beim Kunden. Galleis stellt einem Portalnutzer nach dem Ende keine Auszüge zu.

10.6 Beim Ende eines **Treuhandzugangs** macht Galleis die E-Mail-Adresse des beendeten Kontos im System unkenntlich; die Adresse wird dadurch wieder frei und kann vom Kunden — oder von einem anderen Kunden — für eine neue Einladung verwendet werden. Ein beendeter **Lieferantenzugang** wird archiviert; seine E-Mail-Adresse bleibt dem archivierten Konto zugeordnet, bis der Kunde den Zugang wieder aktiviert. In beiden Fällen lebt der frühere Zugang nicht von selbst wieder auf; eine neue Einladung ist ein neuer Zugang mit neuem Einmalpasswort.

10.7 Ziff. 5, 6, 7 und 11 gelten über das Ende hinaus.

11. Haftung

11.1 Galleis haftet dem Portalnutzer für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat, sowie für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2 Im Übrigen ist die Haftung von Galleis gegenüber dem Portalnutzer ausgeschlossen, insbesondere für Unterbrüche, für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Kunden erfassten Daten, für Entscheidungen, die der Portalnutzer gestützt auf diese Daten trifft, sowie für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn. Der Portalzugang wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

11.3 **Gallesis steht nicht für den Inhalt ein.** Alle im Portal angezeigten Angaben stammen vom Kunden oder entstehen aus dessen Betrieb. Gallesis prüft sie nicht.

11.4 Der Portalnutzer haftet für Schäden aus einer Verletzung dieser Bedingungen und hält Gallesis für Ansprüche Dritter schadlos, die darauf zurückgehen.

12. Änderung dieser Bedingungen

12.1 Gallesis kann diese Bedingungen ändern. Die Änderung wird dem Portalnutzer mindestens **30 Tage** vor Inkrafttreten mitgeteilt und so dargestellt, dass die Abweichung zur bisherigen Fassung erkennbar ist.

12.2 Der Portalnutzer kann den Zugang bis zum Inkrafttreten aufgeben. Nutzt er ihn danach weiter, gilt die neue Fassung. Für die Einführung eines Entgelts gilt abweichend Ziff. 8.3.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Mitteilungen erfolgen an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse.

13.2 Der Portalnutzer darf Rechte aus diesem Verhältnis nicht übertragen.

13.3 Ist eine Bestimmung ungültig, bleiben die übrigen gültig.

13.4 Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG.

13.5 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Luzern**, Schweiz.

13.6 Massgebend ist die deutsche Fassung dieser Bedingungen. Übersetzungen, soweit Gallesis sie bereitstellt, dienen nur dem Verständnis.

Annahme beim ersten Anmelden

Beim ersten Anmelden zeigt Gallesis diese Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung in einem Dialog; der Portalnutzer nimmt sie mit einer ausdrücklichen Bestätigung an, bevor er das Portal nutzen kann. Gallesis speichert dazu die angenommene Fassung, den Dateinamen und die Prüfsumme des Dokuments, den Zeitpunkt, die Sprache und die annehmende Person.